

12.1 Ziele: Wohnungslose Menschen schützen und Obdachlosigkeit verhindern

Wohnungslose Menschen stehen nicht erst seit der Corona-Pandemie vor existenziellen Herausforderungen. Kein gesichertes Dach über dem Kopf zu haben, ist eine der herausforderndsten Notlagen, die ein Mensch erleben kann. Es ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dass jede und jeder, die oder der in eine Notlage gerät, unterstützt wird; hieran beteiligt sich die Bayerische Staatsregierung mit umfangreichen Maßnahmen.¹

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Ein wichtiges Ziel ist es dabei auch, drohender Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken. Hierzu gehören Maßnahmen zur Schaffung preiswerten Wohnraums und präventive Angebote zum Erhalt von bezahlbaren Wohnungen. Außerdem gewährt der Staat einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern Wohngeld als finanziellen Zuschuss zu den Mietkosten oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer.

Die vorübergehende, kurzfristige sicherheitsrechtliche Obdachlosenunterbringung gehört zu der von den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgabe, als Sicherheitsbehörden gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Landesstraß- und Ordnungsgesetzes (LStVG) die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten.²

Das Sicherheitsrecht greift aber erst dann, wenn die sozialrechtlichen Mittel nicht ausreichen, um eine Obdachlosigkeit zu verhindern und eine akute Gefährdung von Leben und Gesundheit einer von Obdachlosigkeit bedrohten Person, beispielsweise aufgrund der Witterung, vorliegt. Im Rahmen der im Gegensatz dazu längerfristigen Daseinsvorsorge werden von den Kommunen in Kooperation mit der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege Hilfsangebote für Betroffene vermittelt. Derartige Hilfen zielen darauf ab, Obdachlosigkeit auf Dauer zu vermeiden oder Unterbringungen in Sozialwohnungen auf Dauer zu bewirken, beispielsweise im Bereich der Wohnungslosenhilfe der Landkreise und kreisfreien Städte für Arbeitsuchende im Rahmen der kommunalen Eingliederungshilfe im übertragenen Wirkungskreis.

Bei eingetretener Wohnungslosigkeit sind neben der örtlichen Unterbringung und Grundversorgung die Beratung, Betreuung und Reintegration der Betroffenen in die Gesellschaft essenziell. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist hierbei, zusammen mit der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege das flächendeckende Netz von Unterstützungs- und Hilfsangeboten weiter auszubauen.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt mit dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ neben den Koordinationsstellen Wohnungslosigkeit insbesondere Modellprojekte, die zur Verbesserung der Betreuung von wohnungs- und obdachlosen Personen beitragen, mit einer Anschubfinanzierung, in der Regel für ein Jahr. Einer der Schwerpunkte hierbei ist, dass die betroffenen Menschen eine sozialpädagogische Beratung und Unterstützung erhalten, damit sie einen Weg aus ihrer prekären Lebenssituation finden und sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Prävention von Wohnungslosigkeit. Viele Kommunen haben Fachstellen für Wohnungslosenberatung gegründet. Hier werden die Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit gebündelt.

Neben dem Aktionsplan stellt die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern eine zweite zentrale Säule staatlicher Unterstützung dar. Die Stiftung fördert im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe z. B. die Schaffung von neuartigen Versorgungs- und Unterkunftsangeboten, die Erweiterung des Hilfsangebotes auf der Straße oder die Erweiterung des Hilfsangebotes für besonders schutzbedürftige Gruppen.³

12.2 Situation der Wohnungslosen in Bayern

12.2.1 Vorbemerkung

Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) ist wohnungslos, wer nicht über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder entsprechendes Wohneigentum verfügt. Akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind sowohl Personen ohne eigene Wohnung, die vorübergehend in Notunterkünften, Unterkünften für Wohnungslose oder beispielsweise bei Freundinnen und Freunden oder Verwandten unterkommen, als auch Menschen ohne

¹ Abrufbar unter <https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/index.php> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

² VGH Baden-Württemberg, B. vom 27.11.2019 (Az. 1 S 2192/19 – BeckRS 2019, 32671 Rn. 18).

³ Abrufbar unter <https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/stiftung/index.php> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

jegliche Unterkunft, die die Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe nicht in Anspruch nehmen.

Auch wenn im gesellschaftlichen Sprachgebrauch Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit meist synonym verwendet werden, sind diese Begriffe nicht gleichbedeutend. Obdachlos sind Menschen ohne Unterkunft, die im öffentlichen Raum, also auf der Straße oder in Notunterkünften leben. Obdachlose sind demnach immer auch wohnungslos. Wohnungslose sind aber nicht zwingend obdachlos, sondern können in Unterkünften kommunaler oder freier Träger oder privat bei Bekannten untergebracht sein (BAG W, 2020). Es gibt viele Gründe für und Formen von Wohnungslosigkeit.

Aktuell gibt es in Deutschland noch keine einheitliche Erhebung zur Wohnungslosigkeit. Dies wird sich mit dem zum 01.04.2020 in Kraft getretenen Wohnungslosenberichterstattungsgesetz ändern. Dieses sieht erstmals zum Stichtag 31.01.2022 eine bundesweite jährliche Erhebung zur Wohnungslosigkeit vor.

Nach Schätzungen der BAG W gab es in Deutschland zum 30.06.2020 ca. 158.000 Wohnungslose im kommunalen und freigemeinnützigen Hilfesystem (BAG W, 2021). Die Jahresgesamtzahl lag 2020 schätzungsweise bei gut 256.000 Wohnungslosen.⁴

Eine Hochrechnung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) auf Basis einer Stichprobe befragter Kommunen und freier Träger der Wohnungslosenhilfe ergab zum Stichtag 31.05.2018 eine Gesamtzahl von zwischen 313.000 und 337.000 Wohnungslosen in Deutschland. Die größte Gruppe stellten wohnungslose Geflüchtete mit Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention dar (GISS, 2019). Die Schätzung beinhaltete zudem Wohnungslose im kommunalen oder freien Hilfesystem, Obdachlose sowie Personen, die vorübergehend bei Freundinnen und Freunden, Verwandten oder Bekannten lebten.

Mit dem Ziel, den Umfang der Wohnungslosigkeit in Bayern zu ermitteln sowie ein soziodemografisches Bild der Betroffenen zu gewinnen, erfolgte zum Stichtag 30.06.2014 erstmals eine flächendeckende Erhebung der Wohnungslosigkeit in Bayern. Die Ergebnisse wurden u. a. im zwölften Kapitel des Vierten Berichts

der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern veröffentlicht. Zum 30.06.2017 erfolgte eine erneute Befragung der 2.056 bayerischen Kommunen sowie der 172 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe (StMAS, 2017). Die Teilnahme an der Erhebung war freiwillig, die Rücklaufquote mit 99,7 % bei den Kommunen und 95,3 % bei den Einrichtungen freier Träger allerdings sehr hoch. In der Befragung wurden wohnungslose Personen erfasst, die zum Stichtag 30.06.2017 ein Unterbringungsangebot der Kommunen oder Angebote der freien Träger in Anspruch genommen hatten. Für die freien Träger der Wohnungslosenhilfe wurde zudem das Gesamtklientel an betreuten bzw. beratenen Personen und Wohnungslosen erfasst. In der Erhebung wurden analog zu den kommunalen Trägern und zur Vermeidung von Mehrfacherfassungen nur die Personen berücksichtigt, die zum Stichtag ein Übernachtungsangebot der freien Träger wahrgenommen haben. Personen, die bei Angehörigen oder Bekannten wohnten, sowie Obdachlose, die auf der Straße lebten, wurden nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der ersten bundesweiten Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Deutschland im Jahr 2022 standen für diesen Bericht nicht rechtzeitig zur Verfügung. Um für den vorliegenden Sozialbericht jedoch auch aktuellere Ergebnisse präsentieren zu können, wurde zwischenzeitlich eine erneute Erhebung zur Wohnungslosigkeit zum Stichtag 30.06.2020 durchgeführt. Angesichts der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Belastung der öffentlichen Verwaltung und Wohnungslosenhilfe konnte diese jedoch lediglich mit verkürztem Erhebungsumfang durchgeführt werden. Zudem wurde die Erhebung auf die kommunal bzw. ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen in den 25 kreisfreien Städten des Freistaats begrenzt. Bei freiwilliger Teilnahme konnten Angaben von allen kreisfreien Städten erfasst und damit eine Rücklaufquote von 100 % erzielt werden.

Zwar sind die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 30.06.2020 aufgrund des selektiven Erhebungscharakters nur eingeschränkt mit den Ergebnissen der beiden vorherigen Erhebungsrounden vergleichbar, liefern aber dennoch wertvolle Erkenntnisse über das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in den bayerischen kreisfreien Städten.

⁴ Zusätzlich wurde die Anzahl der wohnungslosen anerkannten Geflüchteten in zentraler oder dezentraler Unterbringung auf etwa 161.000 geschätzt.

12.2.2 Kommunal bzw. ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose in den 25 kreisfreien Städten Bayerns zum Stichtag 30.06.2020

Im Zuge der Erhebung der kommunal untergebrachten Wohnungslosen zum Stichtag 30.06.2020 wurden in den 25 kreisfreien Städten insgesamt 9.358 wohnungslose Personen erfasst (vgl. [Darstellung 12.1](#)). Im Verhältnis zur Bevölkerung in den kreisfreien Städten ergab sich damit eine Quote von rund 241 kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit war weiterhin weniger als eine Person von 400 Einwohnerinnen und Einwohnern wohnungslos bzw. ohne eigenen Mietvertrag oder Wohneigentum in einer kommunalen Unterkunft bzw. Einrichtung der kreisfreien Städte untergebracht.

Rund 58,8 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen der kreisfreien Städte lebten in Oberbayern (drei kreisfreie Städte) und 23,6 % in Mittelfranken (fünf kreisfreie Städte). Etwa 6,1 % entfielen auf Unterfranken (drei kreisfreie Städte), 5,4 % auf Schwaben (vier kreisfreie Städte), 3,0 % auf Niederbayern (drei kreisfreie Städte), 2,6 % auf die Oberpfalz (drei kreisfreie Städte) und lediglich 0,5 % auf Oberfranken (vier kreisfreie Städte). Die Quote der kommunal untergebrachten Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner fiel in den kreisfreien Städten Oberbayerns mit rund 327, Mittelfrankens mit rund 263 und Unterfrankens mit rund 227 etwas höher aus als in den übrigen Regierungsbezirken.

Darstellung 12.1: Kommunal untergebrachte Wohnungslose in den kreisfreien Städten Bayerns am 30.06.2020 nach Regierungsbezirken (absolut, in Prozent und pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

Kreisfreie Städte in der Region	Anzahl	Anteil in Prozent	pro 100.000 Einwohner/-innen
Bayern	9.358	100,0	241
Oberbayern	5.503	58,8	327
Niederbayern	281	3,0	162
Oberpfalz	244	2,6	103
Oberfranken	46	0,5	19
Mittelfranken	2.212	23,6	263
Unterfranken	571	6,1	227
Schwaben	501	5,4	111

Quelle: LfStat, eigene Darstellung nach Daten des StMAS

Zum Stichtag 30.06.2020 entfielen auf München und Nürnberg, die beiden größten kreisfreien Städte in Bayern, rund drei Viertel (74,4 %) der kommunal untergebrachten Wohnungslosen (München: 5.255; Nürnberg 1.704) (vgl. [Darstellung 12.2](#)).

Die 9.358 kommunal untergebrachten Wohnungslosen zum Stichtag 30.06.2020 verteilten sich auf 5.427 Haushalte, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,7 Personen entsprach.

Fast 84 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen in den kreisfreien Städten waren in einer (Obdachlosen-)Unterkunft untergebracht, rund eine von fünf Personen in einer Wohnung. Nach den Ergebnissen der Erhebung zum 30.06.2017 waren bayernweit noch lediglich rund 6,2 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen in einer Wohnung untergebracht. Demnach hat diese Form der Unterbringung an Bedeutung gewonnen.

Rund 42 % der 2020 in Bayern erfassten Wohnungslosen waren weiblich, 58 % männlich, wobei die Geschlechterverteilung in den Regierungsbezirken und den einzelnen Städten stark variierte.

Auch der Anteil der Wohnungslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit variierte 2020 stark zwischen den 22 Städten, die Angaben zur Staatsangehörigkeit der Wohnungslosen gemeldet haben. Während in den kleineren Städten der Anteil der Wohnungslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit zum 30.06.2020 überwog, dominierten in den größeren Städten eher Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bis zu einem Anteil von rund drei Viertel in der Stadt München (74,5 %). Insgesamt lag der Ausländeranteil unter den kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen in diesen 22 kreisfreien Städten bei rund zwei Dritteln (66,5 %).

Darstellung 12.2: Kommunal untergebrachte Wohnungslose in den kreisfreien Städten Bayerns zum Stichtag 30.06.2020 nach Regierungsbezirken und kreisfreien Städten (absolut und in Prozent)

Gebiet	Anzahl wohnungsloser Personen							Anzahl wohnungs- loser Haushalte
	Insgesamt	Geschlecht (Anteil in Prozent)		Staatsangehörigkeit (Anteil in Prozent)		Art der Unterbringung (Anteil in Prozent)		
		Weiblich	Männlich	Deutsch	Nicht deutsch	Unterkunft	Wohnung	
Regierungsbezirke								
Bayern	9.358	42,0	58,0	33,5	66,5	83,8	16,2	5.424
Oberbayern	5.503	43,8	56,2	26,9	73,1	98,3	1,7	2.809
Niederbayern	281	46,3	53,7	52,3	47,7	19,6	80,4	125
Oberpfalz	244	34,4	65,6	47,5	52,5	46,3	53,7	163
Oberfranken	46	17,4	82,6	80,4	19,6	86,7	13,3	38
Mittelfranken	2.212	39,5	60,5	59,8	40,2	39,0	61,0	1.650
Unterfranken	571	36,4	63,6	51,6	48,4	49,0	51,0	333
Schwaben	501	33,5	66,5	67,6	32,4	63,1	36,9	306
Kreisfreie Städte								
Amberg	28	14,3	85,7	89,3	10,7	100,0	0,0	27
Ansbach	24	20,8	79,2	95,8	4,2	33,3	66,7	18
Aschaffenburg	117	40,2	59,8	37,6	62,4	86,3	13,7	59
Augsburg	242	40,5	59,5	67,4	32,6	35,5	64,5	125
Bamberg	19	10,5	89,5	94,7	5,3	100,0	0,0	19
Bayreuth	20	30,0	70,0	60,0	40,0	70,0	30,0	15
Coburg	4	0,0	100,0	100,0	0,0	100,0	0,0	4
Erlangen	344	40,6	59,4	—	—	14,5	85,5	235
Fürth	107	39,3	60,7	58,9	41,1	100,0	0,0	75
Hof	3	0,0	100,0	100,0	0,0	100,0	0,0	3
Ingolstadt	171	40,4	59,6	51,5	48,5	46,2	53,8	102
Kaufbeuren	43	37,2	62,8	65,1	34,9	51,2	48,8	25
Kempten	158	26,4	73,6	—	—	100,0	0,0	104
Landshut	212	49,1	50,9	39,2	60,8	9,9	90,1	77
Memmingen	58	17,2	82,8	70,7	29,3	86,2	13,8	52
München	5.255	44,0	56,0	25,5	74,5	100,0	0,0	2.659
Nürnberg	1.704	—	—	—	—	65,7	34,3	1.300
Passau	27	25,9	74,1	85,2	14,8	100,0	0,0	24
Regensburg	187	39,6	60,4	36,4	63,6	31,6	68,4	107
Rosenheim	77	35,1	64,9	66,2	33,8	100,0	0,0	48
Schwabach	33	45,5	54,5	36,4	63,6	100,0	0,0	22
Schweinfurt	82	13,4	86,6	87,8	12,2	95,1	4,9	82
Straubing	42	45,2	54,8	97,6	2,4	16,7	83,3	24
Weiden i.d.Opf.	29	20,7	79,3	79,3	20,7	89,7	10,3	29
Würzburg	372	40,3	59,7	47,6	52,4	27,2	72,8	192

Quelle: LfStat, eigene Darstellung nach Daten des StMAS

Im Vergleich zur vorangehenden Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017, bei der 8.814 kommunal untergebrachte Wohnungslose in den 25 kreisfreien Städten ermittelt wurden, waren zum Stichtag 30.06.2020 dort 9.358 kommunal untergebrachte Wohnungslose registriert. Der prozentuale Anstieg dieser Teilgruppe der Wohnungslosen fiel damit mit lediglich rund 6,2 % zwischen 2017 und 2020 deutlich geringer aus als im vorangegangenen Dreijahreszeitraum 2014 bis 2017 und hat sich damit deutlich abgeschwächt.⁵ Die Quote der kommunal untergebrachten Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner erhöhte sich in diesem Zeitraum lediglich leicht von rund 230 zum 30.06.2017⁶ auf rund 241 zum 30.06.2020.

12.2.3 Umfang, regionale Verbreitung und Entwicklung von Wohnungslosigkeit in Bayern bis zum Stichtag 30.06.2017

In der Erhebung zum Stichtag 30.06.2017 erfasste die Befragung der kommunalen und freigemeinnützigen Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern insgesamt 15.517 Wohnungslose (vgl. [Darstellung 12.3](#)). Damit waren 2017 etwa 120 von 100.000 Personen wohnungslos. Über 80 % der Wohnungslosen bzw.

12.681 Menschen lebten in Einrichtungen oder Wohnungen kommunaler Träger, 2.836 waren in Einrichtungen freigemeinnütziger Träger untergebracht.

Auch bedingt durch das umfangreichere Hilfsangebot lebten in den kreisfreien Städten 10.887 Wohnungslose (70,2 %), der Anteil in den Landkreisen fiel daher entsprechend geringer aus (29,8 %). In den kreisfreien Städten Bayerns waren somit durchschnittlich 284 von 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wohnungslos, in den Landkreisen 51.

Hinsichtlich der Regierungsbezirke gestaltete sich die Verteilung wie folgt: In Oberbayern lebten fast zwei Drittel der bayerischen Wohnungslosen (61,4 %), gefolgt von Mittelfranken mit 17,1 %. In Oberbayern lag die Anzahl der Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner damit bei 205, in Mittelfranken bei 151. Die niedrigste Quote verzeichnete Oberfranken mit 33 Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Einen unwesentlich höheren Anteil verzeichneten die Oberpfalz mit 36 und Niederbayern mit 38 Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Darstellung 12.3: Regionale Verteilung wohnungsloser Personen in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (absolut, pro 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner und in Prozent)

Gebiet	Freie Träger	Kommunale Träger	Insgesamt	pro 100.000 Einwohner/-innen	Anteil in Prozent
Bayern	2.836	12.681	15.517	120	100,0
Kreistyp					
Kreisfreie Städte	2.073	8.814	10.887	284	70,2
Landkreise	763	3.867	4.630	51	29,8
Regierungsbezirk					
Oberbayern	2.247	7.284	9.531	205	61,4
Niederbayern	4	462	466	38	3,0
Oberpfalz	24	369	393	36	2,5
Oberfranken	32	320	352	33	2,3
Mittelfranken	420	2.236	2.656	151	17,1
Unterfranken	68	822	890	68	5,7
Schwaben	41	1.188	1.229	66	7,9

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017

⁵ Zwischen 2014 und 2017 fiel der Anstieg der Anzahl der kommunal untergebrachten Wohnungslosen in den kreisfreien Städten mit 38,2 % deutlich stärker aus als in den Landkreisen (29,4 %) sowie die damals erfasste Zunahme der Anzahl der Wohnungslosen, die in den Einrichtungen der freien Träger untergebracht waren (5,5 %). Aufgrund dessen wird vermutet, dass der Anstieg der Anzahl der Wohnungslosen zwischen 2017 und 2020 in Bayern insgesamt geringer ausgefallen ist als bei den kommunal untergebrachten Wohnungslosen in den 25 kreisfreien Städten. Da zum Stichtag 30.06.2020 weder in den Landkreisen noch bei den freien Trägern Daten erhoben wurden, kann diese Vermutung mit den vorliegenden Daten allerdings nicht abschließend belegt werden.

⁶ Inklusive der wohnungslosen Personen, die in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren, lag in den 25 kreisfreien Städten Bayerns zum Stichtag 30.06.2017 die Quote bei 284 Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. unter 12.2.3).

12. Wohnungslose – 12.2 Situation der Wohnungslosen in Bayern

Im Vergleich zur ersten Erhebung zur Wohnungslosigkeit 2014 stieg die Anzahl der Wohnungslosen zum Stichtag 30.06.2017 bayernweit um insgesamt knapp 29 % (vgl. [Darstellung 12.4](#)). Den größten Anstieg bei niedrigem Ausgangsniveau gab es mit fast 72 % in Oberfranken, dennoch blieb die Quote der Wohnungslosen hier die niedrigste im Freistaat. Mit rund 51 % gab es auch in der Oberpfalz einen vergleichsweise

starken Anstieg. Den prozentual geringsten Anstieg verzeichneten mit jeweils knapp 16 % Niederbayern und Unterfranken. Wie bereits unter 12.2.2 dargestellt, hat sich der Anstieg der wohnungslosen Personen in den 25 kreisfreien Städten und damit wohl auch bayernweit in den nachfolgenden drei Jahren deutlich abgeschwächt.

Darstellung 12.4: Anzahl und Entwicklung wohnungsloser Personen in Bayern nach Regierungsbezirken zu den Stichtagen 30.06.2014 und 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

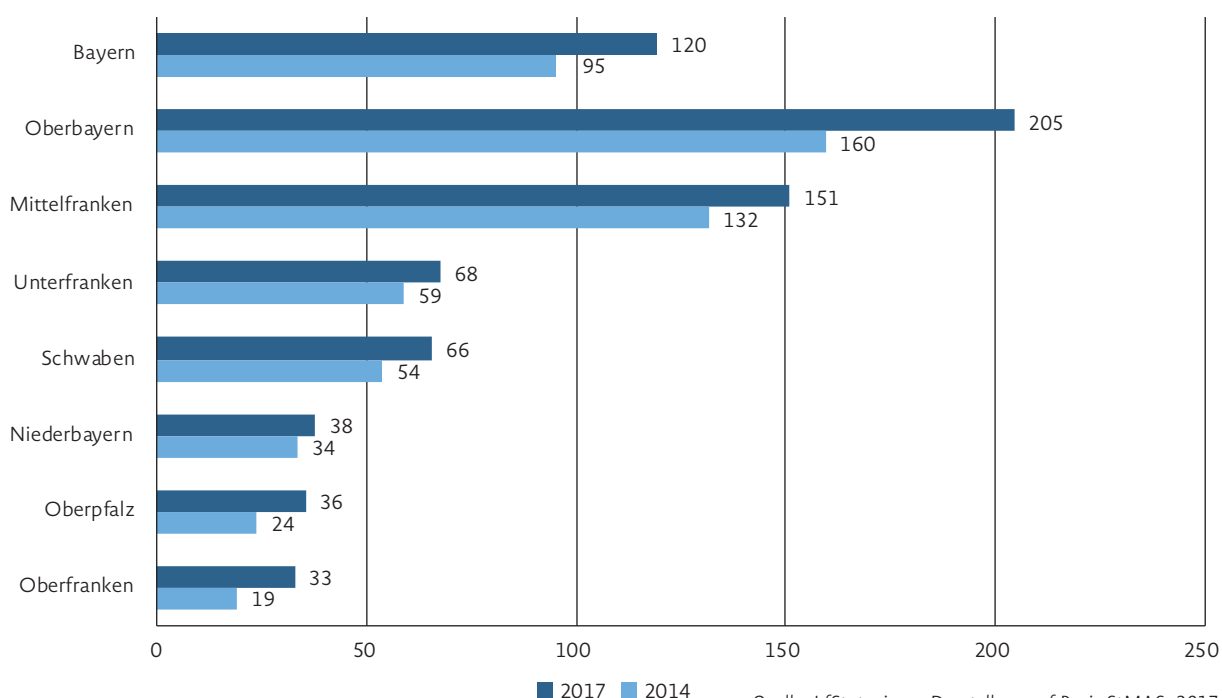
Gebiet	2014	2017	Veränderung in Prozent
Bayern	12.053	15.517	28,7
Oberbayern	7.179	9.531	32,8
Niederbayern	403	466	15,6
Oberpfalz	260	393	51,2
Oberfranken	205	352	71,7
Mittelfranken	2.258	2.656	17,6
Unterfranken	768	890	15,9
Schwaben	980	1.229	25,4

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017

Auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl stieg die Anzahl der Wohnungslosen bayernweit von im Schnitt 95 Wohnungslosen pro 100.000 Einwohnerinnen und

Einwohner im Jahr 2014 auf 120 im Jahr 2017 (vgl. [Darstellung 12.5](#)). Unterschiede in den Regierungsbezirken zeigten sich in beiden Jahren in ähnlichem Ausmaß.

Darstellung 12.5: Anzahl der Wohnungslosen in den bayerischen Regierungsbezirken zu den Stichtagen 30.06.2014 und 30.06.2017 (pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

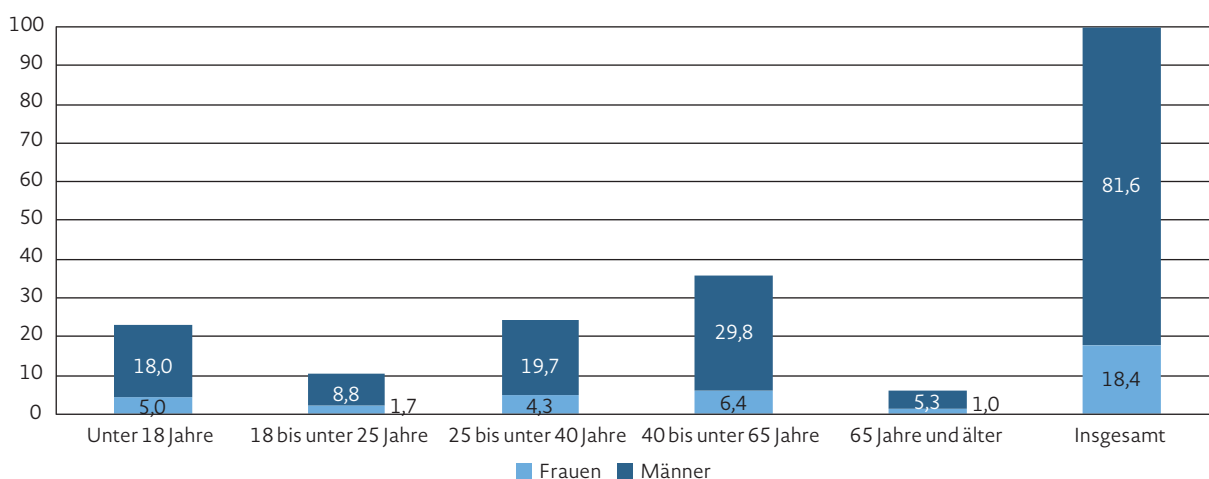


12.2.4 Geschlechter- und Altersstruktur

Vier von fünf Wohnungslose in Bayern zum 30.06.2017 waren männlich (81,6 %), knapp ein Fünftel war weiblich (18,4 %)⁷ (vgl. [Darstellung 12.6](#)). Im Vergleich zur ersten Erhebung im Jahr 2014 war der Anteil der wohnungslosen Frauen in Bayern um ca. 8 Prozentpunkte gestiegen.

Der größte Anteil der Wohnungslosen war zwischen 40 und 64 Jahren alt (36,2 %), gefolgt von der Gruppe der 25- bis unter 40-Jährigen (24,0 %) und den Minderjährigen (23,0 %). Mit knapp über 6 % waren Menschen über 65 Jahre in der Erhebung unterrepräsentiert. Möglich ist, dass Ältere bei Wohnungsnotfällen häufiger alternative Hilfesysteme wie Senioreneinrichtungen in Anspruch nehmen. Die Geschlechterverteilung war über alle Altersgruppen hinweg ähnlich.

Darstellung 12.6: Wohnungslose nach Alter und Geschlecht in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (in Prozent)



Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017

Der Anteil der weiblichen Wohnungslosen bei den freien und kommunalen Trägern war in etwa gleich hoch (16 % bei den freien Trägern, 19 % bei den kommunalen Trägern) – die Altersstruktur jedoch teilweise sehr unterschiedlich (vgl. [Darstellung 12.7](#)). Über die Hälfte der von freien Trägern untergebrachten Wohnungslosen waren zwischen 40 und 64 Jahre alt; bei den kommunalen Trägern stellte diese Altersgruppe ebenfalls den größten Anteil dar, mit knapp einem Drittel fiel dieser aber deutlich geringer aus. Bei den kommunalen Trägern waren hingegen anteilig wesentlich mehr Minderjährige untergebracht als bei den freien Trägern (28,1 % gegenüber 1 %).

Darstellung 12.7: Wohnungslose nach Alter, Geschlecht und Träger in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (in Prozent)

Altersgruppen	Freie Träger		Kommunale Träger	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Unter 18 Jahre	0,5	0,5	6,0	22,1
18 bis unter 25 Jahre	1,8	5,3	1,7	9,6
25 bis unter 40 Jahre	4,4	16,3	4,3	20,5
40 bis unter 65 Jahre	7,7	48,2	6,1	25,5
65 Jahre und älter	1,6	13,6	0,9	3,3
Insgesamt	16,0	84,0	19,0	81,0

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017

⁷ Die reduzierte Erhebung bei den kommunalen Trägern in den kreisfreien Städten zum Stichtag 30.06.2020 ergab einen Frauenanteil von rund 42 % in dieser Teilgruppe. Da zu diesem Stichtag weder in den Landkreisen noch bei den freien Trägern Daten erhoben wurden, sind die Daten nicht direkt mit den vorherigen Erhebungen vergleichbar.

12.2.5 Unterbringungssituation und sozialer Hintergrund

Unterbringungsart

Von den 12.768 Wohnungslosen in Bayern, zu denen Angaben⁸ zur Unterkunft erfasst worden waren, waren 9.995 Personen bei kommunalen Trägern untergebracht – die Mehrheit (9.379 Personen) davon in einer

Obdachlosenunterkunft (vgl. [Darstellung 12.8](#)). Insgesamt 616 Personen lebten in einer Normalwohnung. Von den 2.773 bei freien Trägern registrierten Personen lebten über 60 % in stationären Einrichtungen (1.697), etwa ein Viertel in Wohnprojekten (711) und die restlichen 365 Personen in Notunterkünften oder Übernachtungsstellen.

Darstellung 12.8: Anzahl der Wohnungslosen nach Unterkunftsart in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 (absolut)

Art der Unterbringung	Freie Träger	Kommunale Träger	Insgesamt
Ambulant betreute Wohnprojekte	711	—	711
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	365	—	365
Stationäre Einrichtung	1.697	—	1.697
Obdachlosen- und sonstige Unterkünfte	—	9.379	9.379
Normalwohnungen nach §6 LStVG	—	616	616
Insgesamt	2.773	9.995	12.768

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017

Zusätzlich zu den bisher gezeigten Kennzahlen wurde bei den freien Trägern im Rahmen der Erfassung der Unterkunftsart auch das Geschlecht erfasst. Hier zeigte sich, dass Männer (64,8 %) häufiger in

stationären Einrichtungen lebten als Frauen (42,8 %) (vgl. [Darstellung 12.9](#)). Knapp 40 % der Frauen waren in Wohnprojekten untergebracht und rund 17 % in Notunterkünften und Übernachtungsstellen.

Darstellung 12.9: Art der Unterbringung bei freien Trägern in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

Art der Unterbringung	Anzahl Personen			Anteil in Prozent		
	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
Ambulant betreute Wohnprojekte	180	531	711	39,7	22,9	25,6
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	79	286	365	17,4	12,3	13,2
Stationäre Einrichtung	194	1.503	1.697	42,8	64,8	61,2
Insgesamt	453	2.320	2.773	100,0	100,0	100,0

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017

⁸ Da nicht alle im Folgenden behandelten Merkmale zu allen Wohnungslosen vorlagen, unterscheiden sich die Gesamtzahlen der nachfolgenden Darstellungen teilweise.

Unterbringungsdauer

Die kommunalen Träger meldeten zum Stichtag 30.06.2017 neben der Unterkunftsort auch die Verweildauer in den unterschiedlichen Wohnformen. Von den 9.995 Personen, für die Daten zur Unterkunftsdauer verfügbar waren, wurden zum Erhebungszeitpunkt über

70 % seit mehr als 6 Monaten betreut, gut ein Drittel über 24 Monate (vgl. [Darstellung 12.10](#)). In Normalwohnungen war ein Aufenthalt von mehr als 24 Monaten mit fast 60 % deutlich häufiger als in Obdachlosenunterkünften. Dort blieben die meisten Bewohnerinnen und Bewohner (knapp 40 %) zwischen 6 und 24 Monate.

Darstellung 12.10: Dauer der Unterbringung nach Unterkunftsort bei kommunalen Trägern in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

Dauer der Unterbringung	Insgesamt		Obdachlosenunterkunft		Normalwohnung	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bis zu 3 Monate	1.698	17,0	1.625	17,3	73	11,9
Über 3 und bis zu 6 Monate	1.206	12,1	1.145	12,2	61	9,9
Über 6 und bis zu 24 Monate	3.857	38,6	3.728	39,7	129	20,9
Länger als 24 Monate	3.234	32,4	2.881	30,7	353	57,3
Insgesamt	9.995	100,0	9.379	100,0	616	100,0

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017

Haushaltstyp und Haushaltsstruktur

Insgesamt lebten rund drei Viertel der wohnungslosen Personen in einem Einpersonenhaushalt (vgl. [Darstellung 12.11](#)). Bei den freien Trägern waren über 90 % in Einpersonenhaushalten untergebracht (2.086 von 2.293 mit Angaben zur Haushaltsform), bei kommunalen Trägern lag dieser Anteil bei knapp 70 %. Betrachtet man die Mehrpersonenhaushalte der kommunalen Träger nach Haushaltsgröße differenziert, ergibt sich folgendes Bild: 11,3 % lebten in Zweipersonenhaushalten, 7,3 % in Dreipersonenhaushalten und 12,4 % der Haushalte umfassten mehr als drei Personen.

Darstellung 12.11: Wohnungslose nach Haushaltsgröße und Träger in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

Haushaltsgröße	Anzahl Haushalte (Anteil in Prozent)		
	Freie Träger	Kommunale Träger	Insgesamt
1 Person	2086 (91,0)	4.953 (69,0)	7.039 (74,3)
2 Personen		811 (11,3)	
3 Personen		526 (7,3)	
4 Personen		418 (5,8)	
5 Personen	207 (9,0)	258 (3,6)	2.437 (25,7)
6 Personen		124 (1,7)	
Mehr als 6 Personen		93 (1,3)	
Insgesamt	2.293 (100,0)	7.183 (100,0)	9.476 (100,0)

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017

Knapp 70 % der Wohnungslosen in Bayern waren alleinstehend (vgl. [Darstellung 12.12](#)). Die größte Gruppe waren alleinstehende Männer (55,3 %), gefolgt von alleinstehenden Frauen (13,2 %) und Paaren mit Kindern (9,7 %). In fast jedem fünften Haushalt lebten Kinder, entweder bei einem alleinerziehenden

12. Wohnungslose – 12.2 Situation der Wohnungslosen in Bayern

Elternteil (7,5 %) oder gemeinsam mit einem (Eltern-)Paar. Die Gruppe der alleinstehenden Männer war prozentual bei den freien Trägern größer als bei

den kommunalen Trägern (62,7 % bzw. 52,3 %). Allein-erziehende und Paare mit Kindern waren dagegen eher in kommunaler Betreuung.

Darstellung 12.12: Wohnungslose Personen nach Haushaltstyp in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

Haushaltstyp	Anzahl Haushalte			Anteil in Prozent		
	Freie Träger	Kommunale Träger	Insgesamt	Freie Träger	Kommunale Träger	Insgesamt
Alleinstehend	2.086	4.770	6.856	73,6	66,4	68,4
Frauen	308	1.010	1.318	10,9	14,1	13,2
Männer	1.778	3.760	5.538	62,7	52,3	55,3
Alleinerziehend	93	656	749	3,3	9,1	7,5
Frauen	52	584	636	1,8	8,1	6,3
Männer	41	72	113	1,4	1,0	1,1
Paar ohne Kind	22	370	392	0,8	5,2	3,9
Paar mit Kind(ern)	18	950	968	0,6	13,2	9,7
Sonstiger Mehrpersonen-HH.	74	62	136	2,6	0,9	1,4
Keine Angabe	543	375	918	19,1	5,2	9,2
Insgesamt	2.836	7.183	10.019	100,0	100,0	100,0

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017

Staatsangehörigkeit

Zu insgesamt 2.565 Wohnungslosen, die bei freien Trägern untergebracht waren, und rund 5.300 kommunal Untergebrachten lagen Angaben über die Staatsangehörigkeit und das Geschlecht vor. Nach diesen Angaben hatte knapp ein Drittel der Wohnungslosen in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 nicht die deutsche

Staatsangehörigkeit; bei Frauen lag dieser Anteil deutlich höher (42,2 %) (vgl. [Darstellung 12.13](#)). Insgesamt war die Ausländerquote bei kommunalen Trägern höher (37,2 %) als bei freien (22,8 %), wobei sich diese für Frauen zwischen den Trägern nur geringfügig unterschied (40,8 % bei den freien Trägern, 42,5 % bei den kommunalen Trägern).

Darstellung 12.13: Wohnungslose nach Staatsangehörigkeit in Bayern am 30.06.2017 (absolut und in Prozent)

Staatsangehörigkeit	Insgesamt			Anteil in Prozent		
	Freie Träger	Kommunale Träger	Insgesamt	Freie Träger	Kommunale Träger	Insgesamt
Insgesamt						
Deutsch	1.980	3.331	5.311	77,2	62,8	67,5
Nicht deutsch	585	1.969	2.554	22,8	37,2	32,5
Insgesamt	2.565	5.300	7.865	100,0	100,0	100,0
Frauen						
Deutsch	255	994	1.249	59,2	57,5	57,8
Nicht deutsch	176	736	912	40,8	42,5	42,2
Insgesamt	431	1.730	2.161	100,0	100,0	100,0

Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017

12.2.6 Ländervergleich Bayern und Nordrhein-Westfalen

Wie zu Beginn erwähnt, existiert bislang keine bundesweit einheitliche Erhebung zur Wohnungslosigkeit. Lediglich für Nordrhein-Westfalen liegen methodisch vergleichbare Daten zu den Erhebungen des StMAS vor.⁹

Zum 30.06.2017 waren in Nordrhein-Westfalen insgesamt 32.286 Personen wohnungslos (vgl. [Darstellung 12.14](#)). Das entsprach einer Quote von 180 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In Bayern fiel die Wohnungslosenquote mit 120 um ein Drittel niedriger aus.

Darstellung 12.14: Wohnungslose Personen in Bayern und Nordrhein-Westfalen am 30.06.2017 (absolut und pro 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner)

Gebiet	Freie Träger	Kommunale Träger	Insgesamt	pro 100.000 Einwohner /-innen
Bayern	2.836	12.681	15.517	120
Nordrhein-Westfalen	12.827	19.459	32.286	180

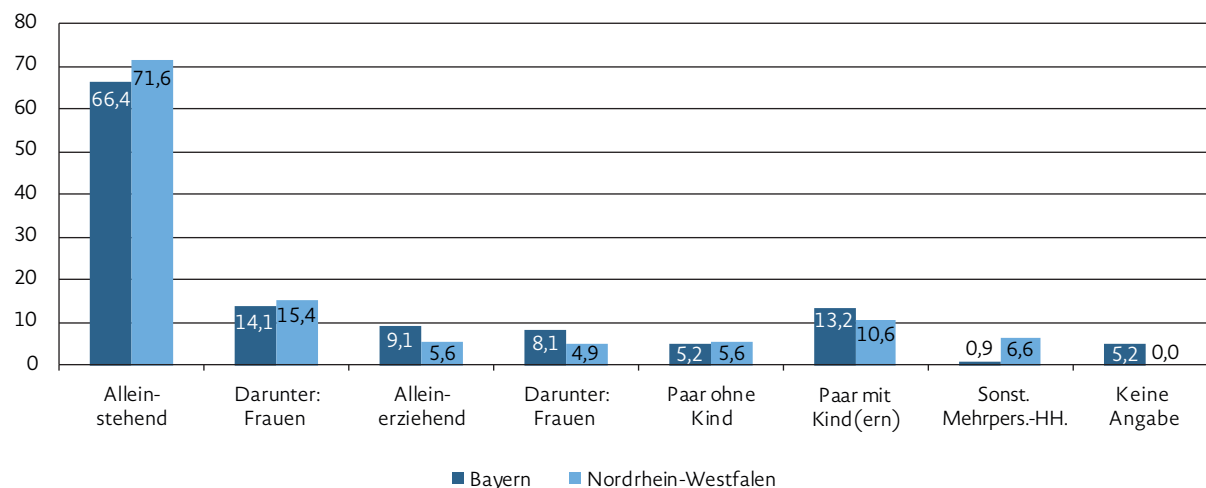
Quelle: LfStat, eigene Darstellung auf Basis StMAS, 2017 und MAGS, 2018

Ebenso lag der Anteil der weiblichen Wohnungslosen in Bayern im Jahr 2017 mit 18,4 % unter dem von Nordrhein-Westfalen mit 30,3 %, der Anteil der Männer mit 81,6 % entsprechend höher (Nordrhein-Westfalen: 69,7 %).

Auch in Nordrhein-Westfalen lebte die Mehrzahl der bei kommunalen Trägern untergebrachten Wohnungs-

losen alleine, mit 71,6 % etwas häufiger als in Bayern (66,4 %) (vgl. [Darstellung 12.15](#)). Prozentual gab es in Nordrhein-Westfalen zudem mehr Wohnungslose, die in Haushalten mit mehr als zwei Personen lebten. Hier muss jedoch aufgrund der geringen Datenbasis auf mögliche Verzerrungen hinsichtlich der Anteilswerte hingewiesen werden.

Darstellung 12.15: Wohnungslose bei kommunalen Trägern nach Haushaltstyp in Bayern und Nordrhein-Westfalen am 30.06.2017 (in Prozent)



Quelle: StMAS, 2019; MAGS, 2018

⁹ Die Studie der GISS nutzt hinsichtlich der Erhebung und Definition von Wohnungslosigkeit eine abweichende Methodik. Die Ergebnisse können deshalb nicht als Vergleichsbasis herangezogen werden.

12.2.7 Ursachen, sozioökonomische Aspekte und Lebenslagen der Wohnungslosen in Deutschland

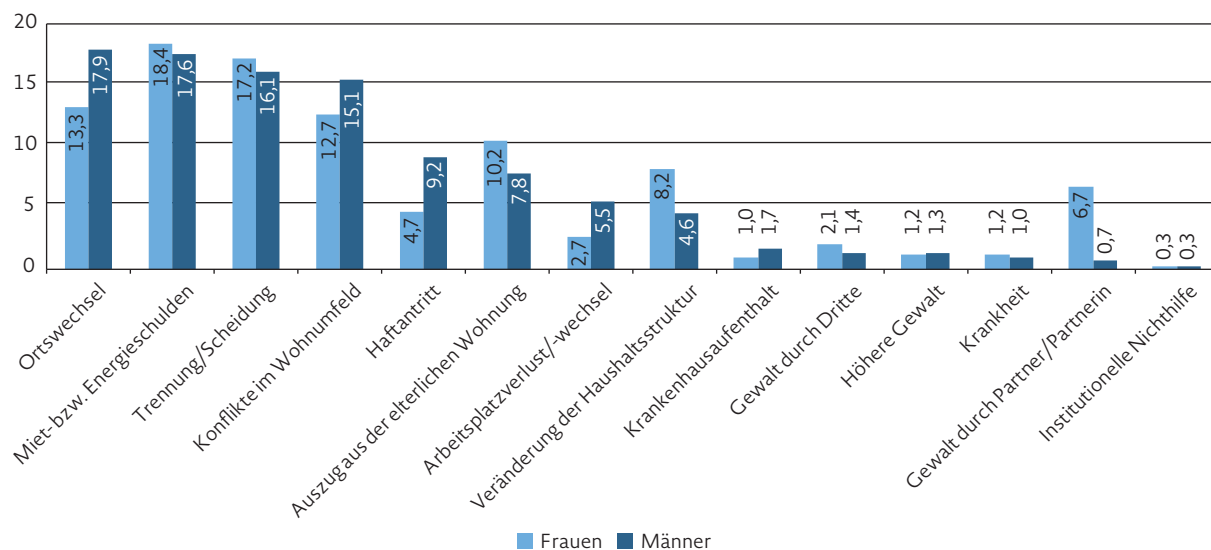
Systematische Daten zu den Gründen von Wohnungslosigkeit und den Lebenslagen der Betroffenen gibt es kaum. Davon ausgehend, dass sich die sozioökonomischen Merkmale der Wohnungslosen in Bayern nicht systematisch von denen in Gesamtdeutschland unterscheiden, basieren die folgenden Darstellungen auf deutschlandweiten Daten der BAG W aus dem Jahr 2017 sowie einer Befragung der Alice Salomon Hochschule Berlin in Kooperation mit dem Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) aus dem Jahr 2018.

Die BAG W ist eine Arbeitsgemeinschaft der kommunalen und freigemeinnützigen Träger von sozialen Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. In jährlichen statistischen Berichten gibt sie einen Überblick über die Struktur und soziale Lage der Wohnungslosen in Deutschland. Im Jahr 2017 basierte der Bericht auf den Daten von 35.369 Klientinnen und Klienten aus 183 Einrichtungen. Die Daten sind ungleich auf die Länder verteilt, da nicht aus allen Ländern Einrichtungen an der Befragung teilnahmen.

Die meisten der 129 Datenmeldungen kamen aus Niedersachsen (54) und Nordrhein-Westfalen (39), aus Bayern wurden Daten von acht Trägern geliefert. Kommunal untergebrachte Personen sind im Bericht unterrepräsentiert. Zudem wurden Wohnungslose, die keine oder nur niedrigschwellige Angebote wahrnehmen, nicht erfasst.

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit waren vielfältig und unterschieden sich je nach Geschlecht. Bei Männern, welche häufiger als Frauen von Wohnungslosigkeit betroffen waren, waren die häufigsten Gründe für Wohnungslosigkeit ein Ortswechsel (17,9 %), Miet- bzw. Energieschulden (17,6 %), eine Trennung (16,1 %) und Konflikte im Wohnumfeld (15,1 %) (vgl. [Darstellung 12.16](#)). Männer wurden häufiger durch einen Haftantritt wohnungslos als Frauen. Bei weiblichen Wohnungslosen waren die häufigsten Gründe Miet- bzw. Energieschulden (18,4 %), eine Trennung (17,2 %), ein Ortswechsel (13,3 %) und häusliche Konflikte (12,7 %). Frauen wurden häufiger durch Veränderungen der Haushaltsstruktur, Gewalt durch den Partner oder Auszug aus der elterlichen Wohnung wohnungslos als Männer.

Darstellung 12.16: Hauptursachen für Wohnungslosigkeit in Deutschland 2017 (in Prozent)

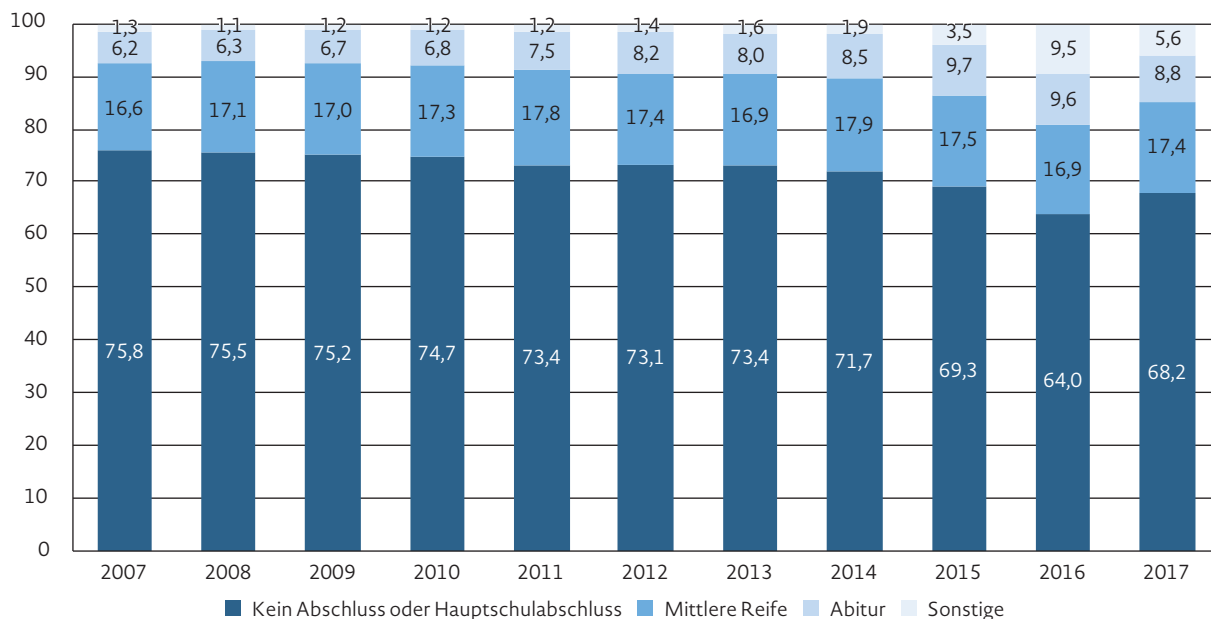


Quelle: BAG W, 2019

Über zwei Drittel der Wohnungslosen in Deutschland 2017 hatten einen Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss (vgl. [Darstellung 12.17](#)). Dieser Anteil ist zwischen 2007 und 2017 von 75,8 % auf 68,2 % gesunken. Rund 17,4 % der Wohnungslosen hatten 2017 die

mittlere Reife. Der Anteil der Wohnungslosen mit Abitur ist seit 2007 von 6,2 % auf 8,8 % gestiegen (Höchststand: 9,7 % im Jahr 2015). Seit 2015 war zudem ein kurzfristiger Anstieg sonstiger Schulabschlüsse zu beobachten, worunter auch ausländische Abschlüsse fallen.

Darstellung 12.17: Höchster schulischer Abschluss der Wohnungslosen in Deutschland 2007–2017 (in Prozent)

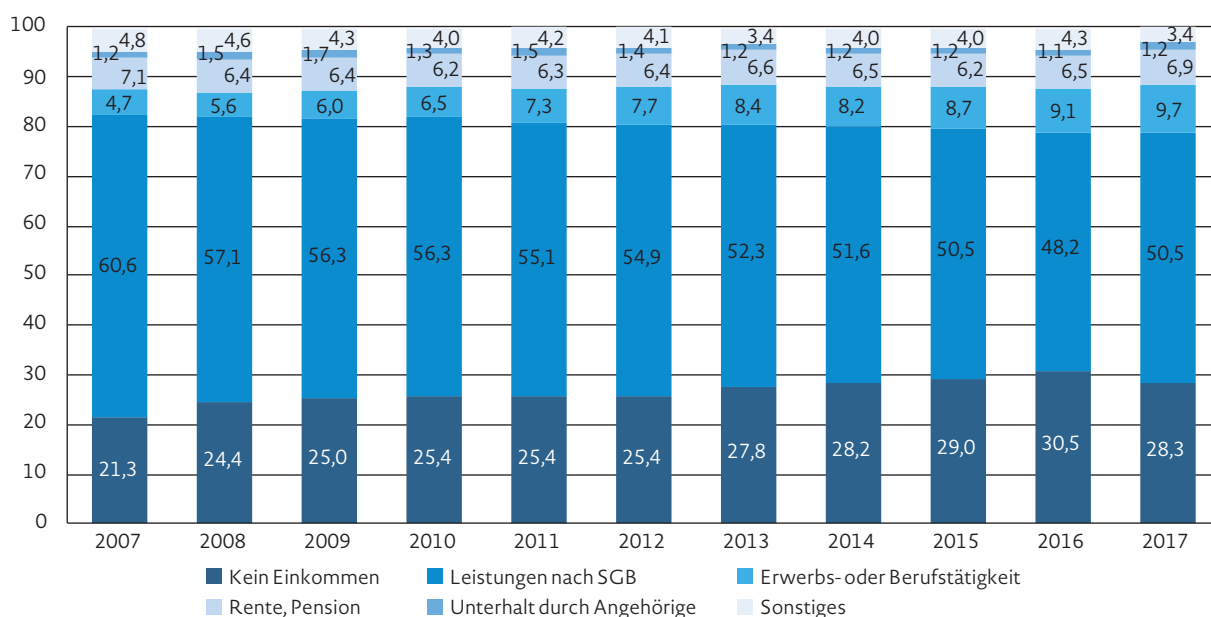


Quelle: BAG W, 2019

Die Hälfte der Wohnungslosen in Deutschland im Jahr 2017 nannte als Haupteinkommensquelle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld nach SGB III, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Sozialhilfe nach SGB XII) (vgl. [Darstellung 12.18](#)). Dieser Wert ist seit 2007 um etwa 10 Prozentpunkte zurückgegangen. Über ein Viertel der Wohnungslosen in Deutschland verfügte über kein eigenes

Einkommen, jede bzw. jeder Zehnte war erwerbs- oder berufstätig. Der Anteil der berufs- oder erwerbstätigen Wohnungslosen hat sich gegenüber 2007 mehr als verdoppelt (von 4,7 % in 2007 auf 9,7 % in 2017). Etwa 7 % gaben als Haupteinkommen Rente oder Pension an. Nur wenige wurden hauptsächlich durch Angehörige finanziert oder erhielten sonstige Hilfen.

Darstellung 12.18: Haupteinkommen der Wohnungslosen in Deutschland 2007–2017 (in Prozent)

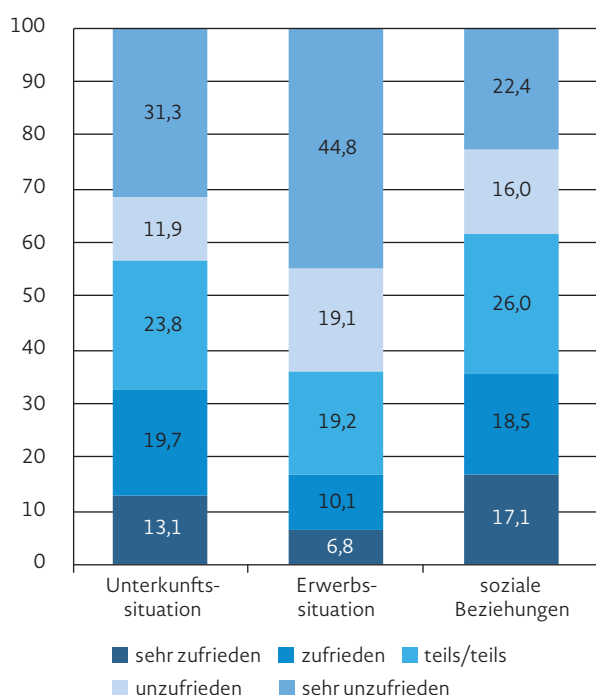


Quelle: BAG W, 2019

Eine Befragung der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin in Kooperation mit dem EBET e.V. von 1.135 Wohnungslosen im Jahr 2018 zeigte ein sehr heterogenes Bild der subjektiven Einschätzung der Wohnungslosen zu ihrer Situation (vgl. [Darstellung 12.19](#)). Zwar waren rund 43 % der Befragten mit ihrer Unterkunftssituation unzufrieden oder sehr unzufrieden. Andererseits zeigte sich rund ein Drittel mit der Unterbringung zufrieden oder sogar sehr zufrieden und rund ein Viertel hatte eine gemischte Einschätzung. Die Erwerbssituation stieß hingegen vermehrt auf größere Unzufriedenheit. Hier gaben rund zwei Drittel der Befragten an, mit der aktuellen Situation unzufrieden zu sein.

Die Zufriedenheit mit den sozialen Beziehungen bewerteten die Befragten hingegen positiver. Über 35 % waren sehr zufrieden oder zufrieden mit ihrem Sozialleben, 26 % hatten eine gemischte Einschätzung.

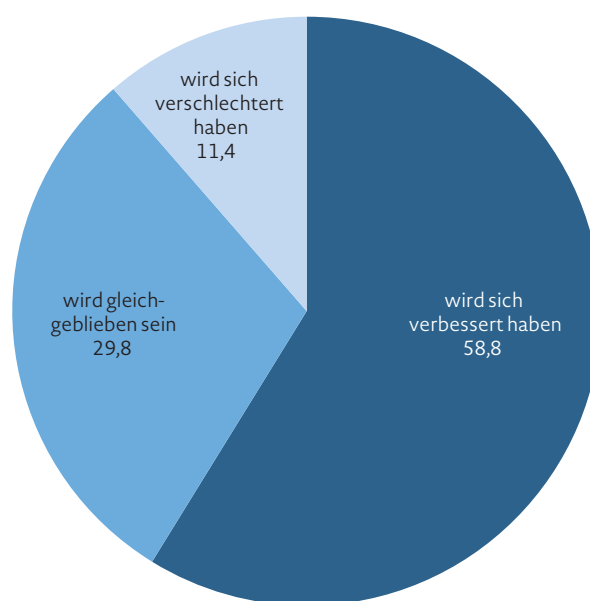
Darstellung 12.19: Zufriedenheit wohnungsloser Menschen mit der Erwerbssituation, der Unterkunftssituation und den sozialen Beziehungen in Deutschland 2018 (in Prozent)



Quelle: ASH Berlin, 2018

Die Mehrheit der Wohnungslosen in Deutschland blickte 2018 optimistisch in die Zukunft. Fast 59 % gingen davon aus, dass sich ihre aktuelle Lebenssituation in einem Jahr verbessern wird (vgl. [Darstellung 12.20](#)). Knapp ein Drittel rechnete nicht damit, dass sich ihre Situation in einem Jahr ändern wird, und nur etwa jede bzw. jeder Zehnte erwartete eine Verschlechterung.

Darstellung 12.20: Zukunftsaussichten der Wohnungslosen in Deutschland 2018 (in Prozent)



Quelle: ASH Berlin, 2018

12.2.8 Prävention als Schutz vor Wohnungslosigkeit

Einen Wohnungsverlust zu vermeiden gilt als effektivstes Mittel zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit – so die Ergebnisse eines großangelegten, dreiteiligen Forschungsprojekts der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS)¹⁰ zu „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung“ (GISS, 2019). Neben qualitativen Fallstudien und Interviews mit (ehemals) wohnungslosen Personen wurde deutschlandweit stichprobenartig eine quantitative Online-Befragung von Kommunen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe durchgeführt.

¹⁰ Gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Der Weg aus der Wohnungslosigkeit ist aufgrund der regional teilweise angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt und individueller persönlicher Problemlagen wie Mietschulden oder Schufa-Einträgen meist beschwerlich – durch ein frühzeitiges Eingreifen kann Wohnungslosigkeit jedoch häufig verhindert werden.

Im Rahmen der GISS-Studie wurden im Jahr 2017 deutschlandweit 47 kreisfreie Städte, 13 Berliner Verwaltungen, 120 kreisangehörige Städte und Gemeinden, 39 Kreise, 235 freie Träger und 97 Jobcenter zu Umfang und Strukturmerkmalen der Wohnungslosen bzw. der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte sowie örtlicher Hilfesysteme befragt. Die Rücklaufquote lag bei gut 75 %. Die Studie gibt im Handlungsfeld „Prävention von Wohnungsverlust“ Auskunft über die Inanspruchnahme der Präventionsarbeit in den Kommunen. Obgleich die Studie nicht

repräsentativ war und der Befragung keine einheitliche Definition für bedrohte Wohnverhältnisse zugrunde lag, spiegelt sie die Situation des von Wohnungslosigkeit bedrohten Personenkreises¹¹ wider.

Demnach waren in Deutschland im Jahr 2017 knapp sechs von 1.000 Haushalten akut von Wohnungslosigkeit bedroht (vgl. [Darstellung 12.21](#)). In kleineren Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern war die Anzahl der bedrohten Haushalte mit etwa einem pro 1.000 Haushalte wesentlich niedriger als in Städten, wobei die Anzahl pro 1.000 Haushalte mit etwa sieben in kleinen Großstädten mit bis zu 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sogar etwas höher ausfiel als in großen Großstädten und Mittelstädten. In über 76 % der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte lebte nur eine Person. Durchschnittlich umfassten die Haushalte 1,8 Personen.

Darstellung 12.21: Anzahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte nach Gemeindetyp in den betrachteten Kommunen in Deutschland 2017 (absolut und je 100.000 Haushalte)

Art der Gemeinde	Anzahl kommunale Stellen mit Daten	Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Haushalte	Anzahl der Haushalte insgesamt	Bedrohte Haushalte je 1.000 Haushalte in den betrachteten Kommunen
Landgemeinden und Kleinstädte bis 20.000 Einwohner	25	113	106.924	1,1
Mittelstädte bis 100.000 Einwohner	24	3.622	606.343	6,0
Kleine Großstädte bis 500.000 Einwohner	18	15.807	2.241.652	7,1
Große Großstädte ab 500.000 Einwohner	8	22.471	3.917.754	5,7
Berliner Bezirke	6	3.727	1.056.300	3,5
Insgesamt	81	45.740	7.928.973	5,8

Quelle: GISS e.V., 2019

¹¹ In der Studie wird darauf hingewiesen, dass sich das Verständnis von einer drohenden Wohnungslosigkeit bei den Befragten von Mietzahlungsunfähigkeit bis hin zu eingereichten Räumungsklagen erstrecken kann.

Wie auch bei den akut Wohnungslosen war jeweils ein Großteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen männlich und alleinstehend (43,0 % bei den kommunalen Trägern, 68,2 % bei den freien Trägern) (vgl. [Darstellung 12.22](#)). Unabhängig vom Träger war

etwa jede sechste von Wohnungslosigkeit bedrohte Person eine alleinstehende Frau. Bei kommunalen Trägern war der Anteil der alleinerziehenden Frauen (14,6 %) und der Paare mit Kind(ern) (14,0 %) höher als bei den freien Trägern (3,5 % bzw. 8,1 %).

Darstellung 12.22: Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte nach Haushaltstyp in den betrachteten Kommunen in Deutschland 2017 (absolut und in Prozent)

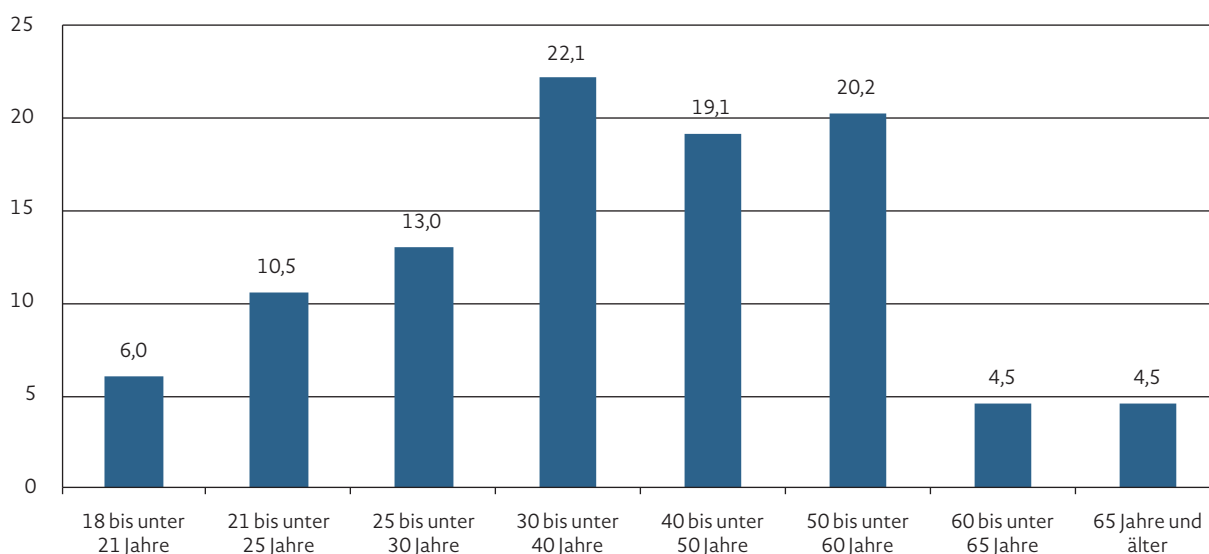
Haushaltsform	Kommunale Träger		Freie Träger	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Alleinstehende Männer	5.732	43,0	1.835	68,2
Alleinstehende Frauen	2.132	16,0	419	15,6
Alleinerziehende Männer	249	1,9	7	0,3
Alleinerziehende Frauen	1.945	14,6	95	3,5
Paar ohne Kinder	817	6,1	94	3,5
Paar mit Kind(ern)	1.863	14,0	219	8,1
Sonstige Mehrpersonenhaushalte	582	4,4	21	0,8
Insgesamt	13.320	100,0	2.690	100,0

Quelle: GISS e.V., 2019

Bei den präventiv betreuten Erwachsenen zeigte sich anhand der Daten von freien und kommunalen Trägern, dass junge Erwachsene besonders häufig von Wohnungslosigkeit bedroht waren: Knapp 30 % waren unter 30 Jahre alt – 6 % zwischen 18 bis unter 21 Jahre,

10,5 % zwischen 21 bis unter 25 Jahre und 13 % zwischen 25 bis unter 30 Jahre (vgl. [Darstellung 12.23](#)). Weitere 22 % waren zwischen 30 und 40 Jahre alt. Insgesamt 9 % der 2017 akut von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen waren 2017 älter als 60 Jahre.

Darstellung 12.23: Altersstruktur der von Wohnungslosigkeit bedrohten Erwachsenen bei kommunalen und freien Trägern in den betrachteten Kommunen in Deutschland 2017 (in Prozent)



Quelle: GISS e.V., 2019

Als Hauptgründe für drohenden Wohnungsverlust wurden Mietschulden bzw. unzureichende Mietzahlungsfähigkeit benannt. In den durchgeführten Fallstudien wurden junge Erwachsene bis 25 Jahre, ältere Menschen, psychisch Kranke, alleinstehende Personen sowie Menschen mit Migrationshintergrund als Risikogruppen für drohende Wohnungslosigkeit identifiziert. Auch auf die steigende Gefahr des Wohnraumverlustes nach einer Inhaftierung wurde hingewiesen (GISS, 2019).

12.3 Maßnahmen: Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Bayern helfen

Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich die Bayerische Staatsregierung mit umfangreichen Maßnahmen beteiligt.

In erster Linie sind der soziale Wohnungsbau und das Wohngeld zu nennen. Daneben trägt die Staatsregierung aber auch mit dem umfassenden Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ zur Verbesserung der Strukturen der Wohnungslosenhilfe bei. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Prävention von Wohnungslosigkeit. Die Fachstellen für Wohnungslosenberatung bündeln zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit die Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe.

Über die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern werden zudem innovative und wegweisende Projekte der Obdach- und Wohnungslosenhilfe über Anschubfinanzierungen unterstützt.

Die bayerischen Kommunen sind die ersten Ansprechpartner und fallzuständigen Verantwortlichen für die Belange wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen. Schnelle und unbürokratische Hilfe im Notfall sowie einzelfallbezogene Sozialleistungen dienen der Unterstützung und nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlage.

Die Gemeinden sind nach Art. 6 LStVG Sicherheitsbehörden. Als solchen obliegt es ihnen, die unmittelbaren Gefahren für die Betroffenen, die mit Obdachlosigkeit einhergehen, abzuwehren. Die Verpflichtung zur vorübergehenden (kurzfristigen) Unterbringung von Obdachlosen gehört zu der von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Diese Pflichtaufgabe wird im eigenen Ermessen ausgeübt. Die Bayerische

Staatsregierung unterstützt die Gemeinden dabei. Die Obdachlosenunterbringung stellt eine Form der kurzfristigen Unterbringung und keine Dauerlösung dar. Im Rahmen der im Gegensatz dazu längerfristigen Daseinsvorsorge werden von den Kommunen in Kooperation mit der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege Hilfsangebote für die Betroffenen vermittelt.

Die Landkreise und kreisfreien Städte leisten zudem im übertragenden Wirkungskreis für Arbeitsuchende im Rahmen der kommunalen Eingliederungshilfen Hilfen zum Erhalt der Wohnung nach § 16a SGB II in Form von psychosozialer Betreuung, Schuldner- oder Suchtberatung. Weiterhin unterstützen die Landkreise und kreisfreien Städte auch als örtliche Träger der Sozialhilfe nach § 67 SGB XII bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen durch sog. Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten. Die Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sind personenbezogen und können u.a. Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung umfassen.

Die Bezirke sind im Rahmen der Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten als überörtliche Träger der Sozialhilfe im eigenen Wirkungskreis zuständig, sofern die genannten Leistungen in (teil-)stationären Einrichtungen gewährt werden oder zugleich mit laufenden Leistungen des Siebten Kapitels SGB XII oder der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bezogen werden.

12.3.1 Angebote vor Ort stärken

Vorrangiges Ziel ist es stets, den Wohnungslosen eine dauerhafte Wohnform zu vermitteln, die sich an den Bedürfnissen der oder des Einzelnen orientiert. Eine geeignete Wohnform kann eine Wohnung mit Mietvertrag, eine ambulant betreute Wohnung oder auch ein Platz in einer stationären Einrichtung sein. Darüber hinaus bestehen für obdachlose Menschen gesonderte Übernachtungsmöglichkeiten und Tagesaufenthaltsstätten. Zudem kümmert sich die Straßensozialarbeit um die Betroffenen. Es gibt auch medizinische Versorgungsangebote mit niedrigschwelligem Zugang, die sich in der Regel an alle Menschen in besonderen Schwierigkeiten richten.

In Bayern steht ein flächendeckendes Netz von niedrigschwelligen Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zur Verfügung. Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen sowie umfassende Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege werden aufeinander abgestimmt, ständig weiterentwickelt und ausgebaut.